



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 8. Juli 2024

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze
06.04.02.01 Haldenweg

210. Sanierung Haldenweg, Planungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Nachgang an einen Wasserleitungsbruch vom 28. September 2022, welcher Folgeschäden in der Höhe von fast Fr. 50'000.00 verursachte, wurde entschieden, den Haldenweg umfassend zu sanieren. Die Hauptwasserleitung, dessen Alter nicht bekannt ist, besteht aus Grauguss und kann bei einem erneuten Bruch wieder zu einem grossen Schaden führen. Die Hauptwasserleitung soll deshalb ersetzt werden.
2. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Der Asphaltbelag ist in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung sind zum Teil nicht vorhanden oder in einem schlechten Zustand. Der Belag, die Randabschlüsse, die Strassenentwässerung und teilweise auch die Kofferung (Fundationsschicht) müssen ersetzt werden.
 - 2.2. Die Strassenbeleuchtung besteht aus einer Fassadenlampe, die noch mit einer Glühbirne betrieben wird. Da am Haldenweg viele Fussgänger frequentieren, soll eine Strassenbeleuchtung installiert werden. Hierfür ist ein Verfahren nach Strassengesetz durchzuführen.
 - 2.3. Die Kanalisation wurde mittels Kanal-TV untersucht und weist nur geringe Schäden auf, diese können örtlich saniert werden.
 - 2.4. Drittwerte haben bereits ihr Interesse angemeldet, die Liegenschaften sind zum Teil noch durch Freileitungen erschlossen. Das Hochspannungskabel, welches unter Kabelsteinen liegt, wurde beim Wasserleitungsbruch beschädigt. Dies führte zu einem mehrstündigen Stromunterbruch. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sollen die Leitungen durch Rohre geführt werden.
3. In den oben beschriebenen Bau- / Sanierungsmassnahmen am Haldenweg ergeben sich aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben nachfolgende, grob geschätzte Kosten in folgenden Grössenordnungen:
 - 3.1. 2024/25: Vorabklärungen, Projektentwicklung, Voruntersuchungen, Terrainaufnahmen, Koordination mit Drittwerten, Projektierung, Bauausschreibung bis hin zum Abschluss des Projekts: Fr. 92'800.00 pauschal inkl. MWST.
 - 3.2. Somit ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. Fr. 810'000.00 inkl. MWST. (Wasserversorgung: Fr. 214'000.00, Abwasserbeseitigung: Fr. 70'000.00, Strassenunterhalt mit neuer Strassenbeleuchtung Fr. 465'000.00)

4. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau, datiert vom 27. Juni 2024, verwiesen.
5. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
6. Am 27. Juni 2024 hat die Firma die Leistungen für pauschal Fr. 92'800.00 inkl. MwSt. offeriert.
7. Das Angebot von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Ingenieurleistungen sind somit der Firma calörtscher hirner Ingenieure, zu vergeben.
8. Aus der Offertsumme und einem Zuschlag für die Rundung ergibt sich für die Ingenieurleistung eine Kreditsumme von Fr. 93'000.00 inkl. MwSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeitete Bauprojekts zu fällen sein.
9. Mit der Planung, der Sanierung und Erweiterung soll im Jahr 2024 gestartet werden. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2025 liegen.
10. Das Vorhaben ist im Budget 2024 sowie im Finanzplan enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
11. Es ist ein Genehmigungsverfahren nach Strassengesetz durchzuführen (Mitwirkungsverfahren (§ 13 StrG) und ein Einspracheverfahren (§ 15/16/17 StrG)).

II. Beschluss

1. Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt, der Haldenweg samt Werkleitungen im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu sanieren. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für Vorarbeiten, Planung, Projektbegleitung und Abschluss dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 93'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 27. Juni 2024 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 92'800.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Das bauleitende Ingenieurbüro wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des Technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Es wird ein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.
6. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 12. Juli 2024